

23.10.95

Fz

Vorlage

an den Bundesrat

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorsitzende
des Verwaltungsrats

Frankfurt, den 29. September 1995

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1995 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden.

1. Minister a.D. Günther Einert, Düsseldorf
2. Ministerpräsident Erwin Teufel, Stuttgart

Die Herren wurden durch Beschluß vom 18. Dezember 1992 bestellt bzw. wiederbestellt.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes zulässigen

Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

7
Theo Geigel

09.02.96

Beschluß

des Bundesrates

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Beginn des Jahres 1996 für die Dauer von drei Jahren gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau

Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

wiederzubestellen sowie

anstelle des mit Ablauf des Jahres 1995 ausgeschiedenen
Minister a. D. Günther Einert

Staatsminister Erwin Huber (Bayern)

zu bestellen.